

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Daxur®**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
1200 WIEN

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

**Sicherheitshinweise (Reaktion):**

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsschild).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Sicherheitshinweise (Entsorgung):**

P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
------	--

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat, (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

**2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

Gehalt (W/W): 13,85 %  
 CAS-Nummer: 143390-89-0  
 EG-Nummer: 417-880-0  
 REACH Registriernummer: 01-2119452496-32  
 INDEX-Nummer: 607-310-00-0

Carc. 2  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 1  
 H351, H400, H410

(2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol;  
 Mefentrifluconazol

Gehalt (W/W): 9,23 %  
 CAS-Nummer: 1417782-03-6

Skin Sens. 1  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 1  
 M-Faktor akut: 1  
 M-Faktor chronisch: 1  
 H317, H400, H410

Alkohole, C12-18, ethoxyliert, propoxyliert

Gehalt (W/W): < 10 %  
 CAS-Nummer: 69227-21-0

Skin Corr./Irrit. 2  
 H315

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gehalt (W/W): < 0,05 %  
 CAS-Nummer: 2634-33-5  
 EG-Nummer: 220-120-9  
 REACH Registriernummer: 01-2120761540-60  
 INDEX-Nummer: 613-088-00-6

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)  
 Acute Tox. 4 (oral)  
 Skin Irrit. 2  
 Eye Dam. 1  
 Skin Sens. 1A  
 Aquatic Acute 1  
 Aquatic Chronic 1  
 M-Faktor akut: 1  
 M-Faktor chronisch: 1  
 H318, H315, H330, H302, H317, H400, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A:  $\geq 0,036$  %

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 450 mg/kg  
 Einatmen: 0,21 mg/l

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

---

Gehalt (W/W): < 0,0015 %  
CAS-Nummer: 55965-84-9  
REACH Registriernummer: 01-2120764691-48  
INDEX-Nummer: 613-167-00-5

Acute Tox. 3 (oral)  
Acute Tox. 2 (Inhalation - Nebel)  
Acute Tox. 2 (dermal)  
Skin Corr. 1C  
Eye Dam. 1  
Skin Sens. 1A  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1  
M-Faktor akut: 100  
M-Faktor chronisch: 100  
H301, H317, H314, H310 + H330, H400, H410  
EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A:  $\geq 0,0015$  %  
Eye Dam./Irrit. 1:  $\geq 0,6$  %  
Eye Dam./Irrit. 2:  $0,06 - < 0,6$  %  
Skin Corr./Irrit. 1C:  $\geq 0,6$  %  
Skin Corr./Irrit. 2:  $0,06 - < 0,6$  %

Propan-1,2-diol

Gehalt (W/W): < 10 %  
CAS-Nummer: 57-55-6  
EG-Nummer: 200-338-0  
REACH Registriernummer: 01-2119456809-23

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

| Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.  
Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

| Gefahren: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

| Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

| Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).  
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Kieselsäureverbindungen  
Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

143390-89-0: Kresoxim-methyl (ISO)  
(MAK (AT))

In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

TWA-Wert 3,2 mg/m<sup>3</sup> (BASF empfohlener Beurteilungswert)

1417782-03-6: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

TWA-Wert 0,68 mg/m<sup>3</sup> (BASF empfohlener Beurteilungswert)

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

##### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

##### Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---



**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	cremefarben
Geruch:	schwach aromatisch
Geruchschwelle:	
	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
Erstarrungspunkt:	ca. < 0 °C
	Angabe gilt für das Lösemittel.
Siedepunkt:	ca. 100 °C
	Angabe gilt für das Lösemittel.
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	
	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	
	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	114 °C
	Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur angegebenen Temperatur durchgeführt, Zündflamme erlischt.
Zündtemperatur:	450 °C
Thermische Zersetzung:	150 °C, 60 kJ/kg (Onsettemperatur)
	220 °C, 40 kJ/kg (Onsettemperatur)
	Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.
pH-Wert:	ca. 6 - 8 (CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 20 °C)
Viskosität, dynamisch:	ca. 153 mPa.s (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 23,4 hPa (20 °C)
Dichte:	ca. 1,08 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):  
nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

*Angaben zu: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): 5,6 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.*

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): > 5,314 mg/l (OECD Guideline 403)*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.*

*Angaben zu: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD Guideline 402)*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet.*

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD Guideline 402)*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet.*

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

In vitro Studie: Nicht reizend. (OECD Guideline 405)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)*

*Angaben zu: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)*

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.*

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Leber Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

*Angaben zu: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### Aspirationsgefahr

| nicht anwendbar

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

LC50 (96 h) 1,08 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 1,35 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 1,33 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata*

EC10 (72 h) 0,275 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata*

Angaben zu: *Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*  
 Chronische Toxizität Fische:

NOEC (32 d) 0,087 mg/l, *Pimephales promelas* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

NOEC (28 d) 0,013 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu: *(2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (36 d) 0,027 mg/l, *Brachydanio rerio*

Angaben zu: *Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*  
 Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,032 mg/l, *Daphnia magna* (semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Angaben zu: *(2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,01 mg/l, *Daphnia magna*

EC10 (21 d) 0,0175 mg/l, *Daphnia magna*

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat*  
 Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *(2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

---

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat  
Bioakkumulationspotenzial:*

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 220 (28 d), Oncorhynchus mykiss (OPP 72-6 (EPA-Richtlinie))  
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.*

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Bioakkumulationspotenzial:*

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 385  
Reichert sich in Organismen nicht an.*

---

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Kresoxim-methyl (ISO); Methyl (E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl]acetat  
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.  
Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

*Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.  
Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

---

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
(KRESOXIM-METHYL, TRIAZOL DERIVAT)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID- UN3082



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

Nummer:  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
 (KRESOXIM-METHYL, TRIAZOL DERIVAT)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere: Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

**Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer oder ID-  
 Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
 (KRESOXIM-METHYL, TRIAZOL DERIVAT)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere: Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
 nicht bewertet

**Seeschifftransport**

IMDG

UN-Nummer oder ID-  
 Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEH  
 RDENDER STOFF,  
 FLUESSIG, N.A.G.  
 (KRESOXIM-  
 METHYL, TRIAZOL  
 DERIVAT)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA

**Sea transport**

IMDG

UN number or ID  
 number: UN 3082

UN proper shipping  
 name: ENVIRONMENTAL  
 LY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE,  
 LIQUID, N.O.S.  
 (KRESOXIM-  
 METHYL,  
 TRIAZOLE  
 DERIVATIVE)

Transport hazard  
 class(es): 9, EHSM

Packing group: III  
 Environmental  
 hazards: yes  
 Marine pollutant:  
 YES

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F	Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F
---	---------------	----------------------------------	---------------

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-  
Nummer:

UN 3082

UN number or ID  
number:

UN 3082

Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung:UMWELTGEFAEHR-  
DENDER STOFF,  
FLUESSIG, N.A.G.  
(KRESOXIM-  
METHYL, TRIAZOL-  
DERIVAT)UN proper shipping  
name:ENVIRONMENTAL  
LY HAZARDOUS  
SUBSTANCE,  
LIQUID, N.O.S.  
(KRESOXIM-  
METHYL,  
TRIAZOLE  
DERIVATIVE)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Transport hazard  
class(es):

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Packing group:

III

Umweltgefahren:

ja

Environmental

yes

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

Keine bekannt

Special precautions  
for user:

None known

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

#### **Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### **Weitere Angaben**

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): Listeneintrag in Vorschrift: E2

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.  
Selbsteinstufung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Carc.	Karzinogenität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Corr.	Hautverätzung
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H310 + H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.07.2024

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 16.01.2024

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Daxur®**

(ID Nr. 30778952/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.01.2025

---

Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.